

## **Ordnung zur Änderung der Studi- engangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Bachelorstu- diengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung vom 22.07.2017**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 LHG am 15.12.2020 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.  
Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 15.12.2020 ihre Zustimmung erteilt.

### **Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Bachelorstudiengang „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“ vom 22.07.2016 (Amtliche Bekanntmachung 05/2016) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 (Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung) werden einzelne Modulbeschreibungen geändert. Die Änderungen sind im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung (Anlage 1) niedergelegt.

### **Artikel 2**

1. Diese Änderungsordnung findet erstmalig Anwendung auf das Wintersemester 2020/21.

2. Die Änderungen des Modulhandbuchs des Bachelorstudiengangs Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung (Anlage 1 der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung) durch Beschluss des Senats vom 15. Dezember 2020 finden auf Studierende Anwendung, die ihr Studium nach dem 30. September 2020 aufgenommen haben. Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, findet das Modulhandbuch in der Fassung vor dem Inkrafttreten der Änderungsordnung zur Änderung des Modulhandbuchs noch bis zum 14. Dezember 2025 weiter Anwendung. Studierende gemäß Satz 2 können auf Antrag in den Anwendungsbereich des Modulhandbuchs vom 15. Dezember 2020 wechseln.
3. Die bisherige Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung behält für die darin eingeschriebenen Studierenden ihre Gültigkeit.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weingarten, 15.12.2020

gez.  
Prof. Dr. Karin Schweizer  
Rektorin